

Eine katholische Kirche in evangelischen Landen¹

Aus der Entstehungs- und Baugeschichte der katholischen Kirche in Rheinbischofsheim

Michael Rudloff

Die Betreuung der Katholiken im 18. Jahrhundert

Als die im Dreißigjährigen Krieg untergegangene katholische Pfarrei Honau im Jahre 1730 wiedererrichtet wurde, wurde dem dortigen Pfarrer die seelsorgerliche Betreuung eines Großteils des rechtsrheinischen Hanauerlandes übertragen. Das gesamte, flächenmäßig nicht unbedeutende Gebiet des hanau-lichtenbergischen Amtes Lichtenau,² gehörte zu seinem Pfarrbezirk. Dieser Umstand stellte allerdings zunächst keine allzu große Belastung dar, da zu jener Zeit die Angehörigen einer Landesherrschaft in aller Regel der gleichen Konfession angehörten. Und da sich das Hanauerland zum lutherischen Glauben bekannte, lebten dort zum Zeitpunkt der Pfarrei-gründung eben auch keine Katholiken, die zu betreuen gewesen wären. Einige Jahre später kam es dann allerdings doch zur Ansiedlung von Katholiken im Hanauerland.

Genauere Angaben können einem Schematismus der Diözese Straßburg³ entnommen werden, der unter anderem auch Daten enthält, die anlässlich einer im Jahre 1761 durchgeführten Visitation in Honau erhoben wurden. Demnach hatte der Honauer Pfarrer nicht nur das kleine, am Rhein gelegene Dorf Honau⁴ zu betreuen, er war ferner für die katholische Seelsorge in 17 weiteren Siedlungen zuständig. Während der katholische Pfarrort Honau zum weltlichen Gebiet des Fürstbistums Straßburg gehörte, gehörten die anderen Ortschaften zu Hessen-Darmstadt.⁵ Außer für die 35 Familien des ausschließlich von Katholiken bewohnten Pfarrortes, war der damalige Honauer Pfarrer Johann Peter Diebold⁶ auch noch für sieben in Neu-Freystett⁷ ansässige katholische Familien zuständig. Die restliche Einwohnerschaft Neufreistetts bestand aus 40 Familien, die sich zur lutherischen Lehre bekannten. Zum Gebiet der katholischen Pfarrei Honau gehörten ferner die rein lutherischen Siedlungen Bischoffsheim, Hausgereuth, Holzhausen, Boderweyer,⁸ Zierelshoffen, Rencher Locherhoffen,⁹ Diersheim, Freystett, Memprechtshoffen, Leutersheim, Liechtenau, Grautsbaum, Scherzheim, Helmlingen, Muchenschopff und Linx.

Die katholische Kapelle für Neufreistett

Durch die Neuordnung der Landesgrenzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen die oben genannten Ortschaften zum Land Baden; die politischen Grenzen stimmten von da an nicht mehr mit den konfessionellen überein. In der Folge kam es zu einer allmählichen konfessionellen Mischung. Besonders dort, wo überörtliche Behörden vorhanden waren, kam es vor, daß von auswärts herversetzte Beamte nicht der Konfession der ursprünglich im Ort wohnenden Bürger angehörten. Diese Situation brachte neue Anforderungen mit sich, denen sich der Honauer Pfarrer Philipp Hammer¹⁰ im Jahre 1842 stellen wollte. Da ihm für eine geordnete Seelsorge in der Diaspora absolut nichts zur Verfügung stand, versuchte er zuerst einmal festzustellen, auf welche Art sich denn seine Vorgänger der Betreuung der dortigen Katholiken angenommen hatten.

Im Verlauf seiner Nachforschungen kam ihm dann zwar im Pfarrarchiv ein im August 1831 angelegtes Verzeichnis der Akten der Pfarrei Honau in die Hand, in dem unter den Nummern 22 und 31 Faszikel mit den Bezeichnungen „*Verhältniß der umliegenden Katholiken*“ und „*Katholiken in der Umgegend*“ aufgeführt waren, doch waren diese Konvolute nicht auffindbar. Im Verlauf seiner weiteren Ermittlungen stieß er dann jedoch in den Pfarrakten auf den Auszug aus einem Visitationsprotokoll von 5.5.1761.¹¹ Aus diesem ergab sich nicht nur, daß 1761 sieben katholische Familien in Neufreistett gewohnt hatten, sondern auch, daß diese dort – und zwar mit Erlaubnis des damaligen Landesherren, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Grafen von Hanau-Lichtenberg – eine eigene Privatkapelle hatten. Der Honauer Pfarrer war verpflichtet, einmal monatlich an einem Sonntag in der dortigen Kapelle für die Neufreistetter Katholiken eine heilige Messe zu lesen. Er war ferner dafür verantwortlich, darauf zu achten, daß die Kapelle sauber und geschmückt war, damit das Opfer dort würdig gefeiert werden konnte. Für diese Aufgaben erhielt er über den Verwalter der Holzhändlergesellschaft, die dort einen Stapelplatz hatte, eine Vergütung von 37 Gulden jährlich ausbezahlt.¹² Um mit den Neufreistettern Katholiken zusätzlich zum Pfarrgottesdienst in Honau den erwähnten Sonntagsgottesdienst feiern zu können, hatte man dem Honauer Pfarrer die nötige Binatonsvollmacht erteilt.¹³

Bei seinem Vorhaben, die seelsorgerliche Betreuung der Diaspora zu verbessern, wäre Pfarrer Hammer eine katholische Kapelle in Neufreistett natürlich äußerst gelegen gekommen. Er zog deshalb Erkundigungen ein und stieß auf eine alte, als Lager für Holz und andere Gegenstände verwendete Kapelle, die sich bei Neufreistett dem Rhein zu befand. In diesem Gebäude, der Niederfreistetter St. Nikolauskapelle, dem sogenannten Heidenkirchlein,¹⁴ vermutete er die gesuchte, im Visitationsbericht erwähnte katholische Kapelle. Zu dieser Ansicht kam er vor allem durch die Aussage

des Beschließers der Kapelle,¹⁵ der ihm mitgeteilt hatte, daß er von seinen Voreltern wisse, daß in der Kapelle früher katholischer Gottesdienst gehalten worden sei. Pfarrer Hammer erfuhr vom Beschließer ferner, daß der Bauunterhalt der Kapelle auf dem sogenannten Maiwalde¹⁶ und den Maiwiesen beruhe, und daß in Freistett früher ebenfalls eine alte Kapelle gestanden habe, die aber abgebrochen und als evangelische Kirche neu aufgebaut worden sei.¹⁷

Pfarrer Hammer teilte dem Erzbischöflichen Ordinariat diese Sachverhalte im Juni 1842 mit und ergänzte, daß derzeit 117 Katholiken in der von Honau aus zu betreuenden Diaspora wohnten. Seinen weiteren Ausführungen kann entnommen werden, daß die Kinder der Diasporakatholiken dem Religionsunterricht in den evangelischen Kirchen und Schulen beiwohnten, weshalb ihnen der katholische Glaube fremd war, was ihm als ihrem Seelsorger nicht wenige Sorgen bereitete. Pfarrer Hammer mußte der Freiburger Kirchenbehörde mitteilen, daß nach seinen Feststellungen in den zur Pfarrei Honau gehörenden evangelischen Ortschaften in den vergangenen Jahrzehnten so gut wie keine Seelsorge stattgefunden hatte. Es waren sogar Fälle vorgekommen, in denen dort Katholiken „*fine luce et cruce*“¹⁸ das Zeitliche segnen mußten.

Nach der Tradition, so hielt er in einem Bericht fest, seien der Pfarrei Honau die Katholiken der folgenden 10 evangelischen Ortschaften zur Pastoration, also zur Betreuung, zugewiesen: Leütersheim,¹⁹ Bodersweier, Zierolshofen, Linx, Holzhausen, Rheinbischofsheim, Hausgereuth, Freystett, Neufreystett und Diersheim. Die im Jahre 1761 noch aufgeführten Ortschaften Lichtenau, Grauelsbaum, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf wurden inzwischen von der Pfarrei Ulm bei Lichtenau, der Ort Memprechtshofen von der Pfarrei Gamshurst pastoriert.

Im Jahre 1842 hielten sich in der Honau zugewiesenen Diaspora bald mehr, bald weniger Katholiken auf, die meisten jedoch zu Diersheim, Rheinbischofsheim, Freistett und Neufreistett. Pfarrer Hammer empfahl dem Ordinariat, beim Bezirksamt, im Staatsarchiv oder bei der Präfektur zu Straßburg weitere Auskünfte über die katholische Kapelle von Neufreistett einzuholen und äußerte den Wunsch, daß die erwähnte und als Lager-schuppen genutzte Neufreistetter Kapelle zum Gebrauch der vielen Diasporakatholiken wiederhergestellt würde.

Das Erzbischöfliche Ordinariat gab daraufhin dem Großherzoglichen Innenministerium die Mitteilungen Pfarrer Hammers zur Kenntnis und ergänzte, daß die Übung, in Neufreistett einen Gottesdienst abzuhalten, während der Revolutionskriege unterbrochen und in der Folge die dortige Kapelle mit Glocke und Uhr zu fremden Zwecken verwendet worden sei. Die Freiburger Kirchenbehörde bat die Ministerialstellen, im Landesarchiv nach weiteren Unterlagen suchen zu lassen und die Kapelle den Katholiken wieder zuzuweisen.

Das Innenministerium hatte wohl wenig Lust, die erbetenen Nachforschungen anstellen zu lassen. Statt dessen gab es dem Bezirksamt und dem evangelischen Dekanat in Rheinbischofsheim die Eingabe der katholischen Kirchenbehörde zur Kenntnis und erbat deren Stellungnahmen. Nachdem diese vorlagen, teilte das Innenministerium dem Erzbischöflichen Generalvikariat mit, daß die im Visitationsbericht von 1761 angesprochene katholische Kapelle nicht genau bezeichnet sei, und deshalb kein Rechtsanspruch auf die angesprochene Kapelle abgeleitet werden könne. Das Innenministerium vertrat die Ansicht, daß die Hinweise, die Pfarrer Hammer auf die von ihm bezeichnete Kapelle habe schließen lassen, auf einem Mißverständnis beruhen würden.

Da keine weiteren Dokumente und Schriftstücke greifbar waren, versuchte man nun über Zeugenauskünfte Licht in die Angelegenheit zu bekommen. Am 15.2.1843 befragte deshalb der Dekan des Landkapitels²⁰ Ottersweier, der Gamshurster Pfarrer Daniel,²¹ den 75jährigen Altvogt Joseph Stolz von Gamshurst. Dieser sagte aus, daß er sich erinnern könne, von seinen Eltern gehört zu haben, daß der Holzbauer²² in der fraglichen Kapelle einen eigenen Stuhl gehabt habe, den zu benützen er das Recht hatte. Zwar habe der Holzbauer in das Kirchspiel nach Renchen gehört, er hätte es aber nach Neufreistett viel näher gehabt, weshalb er vor ungefähr 150–180 Jahren das Recht erworben habe, in die dortige Kapelle gehen zu können.

Diese Aussage stützte lediglich die unbestrittene Tatsache, daß es für die Neufreisetter Katholiken eine eigene Kapelle gegeben hatte. Ob aber das vorhandene, als Lagerschuppen genutzte Gebäude mit der gesuchten katholischen Kapelle identisch war, konnte durch sie nicht geklärt werden. Die ganze Sache verlief im Sande, in Bezug auf die Pastoration der Diasporakatholiken konnten die unbefriedigenden Verhältnisse nicht abgestellt werden.

Pfarrer Hammer vermutete offensichtlich in der Niederfreisetter St. Nikolauskapelle (Heidenkirche) die im Visitationsprotokoll erwähnte katholische Kapelle. Daß es eine katholische Kapelle tatsächlich gegeben hat, ist durch das Visitationsprotokoll und die Aussage des Gamshurster Altvogtes hinreichend bewiesen. Die Frage, weshalb es mitten im lutherischen Hannerland eine katholische Kolonie gab, beantwortet sich durch einen Blick auf die Geschichte der Stadt Neufreistett. Im Zusammenhang mit der im Jahre 1745²³ erfolgten Stadtgründung war dort freie Religionsausübung zugestanden worden. Bewußt wollte man es einem möglichst großen Personenkreis ermöglichen, sich dort niederlassen zu können. So kann es denn nicht verwundern, daß sich unter den Tagelöhnern, die sich aufgrund des von Kommerzienrat Kück betriebenen Bau eines Floßkanales²⁴ in Neufreistett sammelten, auch Katholiken befanden.²⁵ Nachdem die Landesherrschaft diesen Religionsfreiheit zugesichert hatte, war sie in gewisser Weise

auch verpflichtet, ihnen die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. So gestattete denn die hochfürstliche Rentkammer zu Buchsweiler den Neufreistettern Katholiken durch Dekret vom 7.5.1746 ausdrücklich, sich vom Honauer Pfarrer gottesdienstlich versehen zu lassen. Offensichtlich besaßen die Katholiken damals noch kein eigenes Gotteshaus, denn das Dekret erwähnt, daß der Gottesdienst bis zum Bau eines solchen „*privatim zu exercieren*“ sei.

Gegen eine Gleichsetzung der St. Nikolauskapelle (Heidenkirche) mit der gesuchten katholischen Kapelle spricht, daß sich letztgenannte in Neufreistett befunden haben soll, während die Heidenkirche in Niederfreistett liegt. Andererseits wird das Gotteshaus der Neufreistetter Katholiken im Visitationsbericht von 1761 ausdrücklich als „Kapelle“ benannt, es dürfte sich also somit nicht nur um einen einfachen Versammlungsraum, sondern um ein feststehendes, ausschließlich dem Gottesdienst vorbehaltenes Gebäude gehandelt haben. Es erscheint nicht unmöglich, daß die nach dem Dreißigjährigen Krieg mehr und mehr in Vergessenheit geratene und von den evangelischen Christen nicht mehr genutzte Heidenkirche den Katholiken tatsächlich guttatsweise zur Benutzung überlassen worden war. Ob dem wirklich so war, läßt sich jedoch nicht feststellen. Jedenfalls ist verwunderlich, daß sowohl das Wissen um die Lage des eigenen Gottesackers, den man den in Neufreistett wohnhaften Katholiken eingeräumt hatte, als auch um deren Kapelle in Vergessenheit geraten ist.

Bemühungen um die Kapelle in Hausgereut

Elf Jahre später griff ein anderer Honauer Pfarrer erneut die Frage einer besseren Betreuung der Diasporakatholiken auf. Pfarrer Ludwig Weiser²⁶ wandte sich im November 1854 an das Ordinariat und teilte diesem mit, daß in Rheinbischofsheim 51 und in Freistett und Neufreistett 65 Katholiken, darunter vorwiegend Dienstboten und bei der Grenzaufsicht tätige, wohnten. Bei ungünstiger Witterung war es nur den Wenigsten von diesen möglich, die entfernte Honauer Pfarrkirche an den Sonn- und Festtagen zu besuchen. Wo nicht bereits berufliche Gründe ausschlaggebend waren, machten es meist die Familienverhältnisse unmöglich, eine mehrstündige Abwesenheit zum Besuch des Pfarrgottesdienstes in Honau auf sich zu nehmen (einfache Entfernung von Neufreistett und Freistett ca. 1¹/₂ und von Rheinbischofsheim ca. 1¹/₄ Stunden).

Die Anbindung an das religiöse Leben in Honau war so dürftig, daß die Befürchtung bestand, daß die Kinder der Diasporakatholiken eine ungenügende religiöse Erziehung erfuhren. Zwar wurden diese vom Honauer Pfarrer auf die Sakramente der Buße und des Altares vorbereitet, mehr religiöse Unterweisung konnte er ihnen jedoch nicht geben. Zur Verbesserung der Situation beabsichtigte Pfarrer Weiser, in Rheinbischofsheim oder Um-

gebung ein passendes Lokal einzurichten, um dort ein- bis zweimal die Woche Gottesdienst und Religionsunterricht erteilen zu können. Für diesen Zweck schien ihm die Kapelle auf dem Friedhof von Hausgereut geeignet. Wurde sie doch nur noch dazu verwendet, daß der protestantische Geistliche dort bei schlechter Witterung die Leichenpredigt hielt. Unter Hinweis auf die katholische Gymnasiumskirche in Offenburg, die man der dortigen evangelischen Gemeinde überlassen hatte, meinte Pfarrer Weiser, daß die Überlassung der Gottesackerkapelle von Hausgereut für den katholischen Gottesdienst nur ein Werk der Billigkeit und Gerechtigkeit sei.

Nach einer entsprechenden Aufforderung von seiten des Ordinariates schrieb Pfarrer Weiser am 4.12.1854 das evangelische Pfarramt in Rheinbischofsheim an und bat den dortigen Kirchenvorstand um die guttatsweise Überlassung der Hausgereuter Kapelle. Bereits sechs Tage später beschäftigte sich der evangelische Kirchengemeinderat mit diesem Antrag. Er war bereit, die Benutzung der Kapelle zuerst für die Dauer eines Jahres zu gestatten, stellte jedoch verschiedene Bedingungen. So sollte nur der reguläre Seelsorger der dortigen Katholiken, also der jeweilige Honauer Pfarrer, Gottesdienst halten dürfen. Der Kirchenvorstand merkte an, daß man auswärtigen Geistlichen („Missionären“) diese Vergünstigung nicht zukommen lassen wolle und verlangte unter anderem noch, daß die innere Einrichtung der Kapelle keiner Veränderung unterliegen dürfe, weshalb die für den katholischen Gottesdienst erforderlichen Gerätschaften nach Beendigung desselben beseitigt und alles „*in statum quo ante*“ gesetzt werden müsse. Ferner wollte man die Abhaltung fortgesetzter Andachtsstunden, wie sie z. B. in der Karwoche stattfanden, untersagen und die oberste katholische Kirchenbehörde sollte ein Revers²⁷ ausstellen, daß die katholische Seite aus dieser Überlassung nie einen Rechtsanspruch ableiten würde. Dem entsprechenden Beschluß gab der Kirchengemeinderat damals die folgende Einleitung, die der katholischen Seite aufgrund der gleichzeitig gestellten Bedingungen Anlaß zu Unmut gab:

„Der Kirchengemeinderath, indem er dieses Bittgesuch in reifliche Überlegung ziehet und den Gründen der Bittsteller alle Anerkennung zollt, festhaltend, an seinem guten Rechte, aber auch ferne von dem unchristlichen Geiste der Unduldsamkeit, vielmehr von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, den confessionellen Frieden der zwischen der Ev. Gemeinde Rheinbischofsheim und den katholischen Miteinwohnern bisher so glücklich bestanden, auch fernerhin zu wahren und aufrecht zu halten, beschließt“

Nachdem der evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe dem obigen Beschluß am 16.1.1855 seine Zustimmung erteilt hatte, wurde das katholische Pfarramt Honau entsprechend informiert. Pfarrer Weiser war ver-

ständlicherweise darüber enttäuscht, daß die Zugeständnisse nur in ziemlich engen und ängstlichen Grenzen gemacht wurden. So konnte durch die Bedingung, die Kapelle nach dem Gottesdienst sofort wieder in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen, der Wunsch nach einem Andachtsraum, in dem die Diasporakatholiken zum Beispiel in der Advents- oder Fastenzeit ihre Andachten verrichten konnten, nicht verwirklicht werden. Dennoch war Pfarrer Weiser gewillt, auf die gestellten Bedingungen einzugehen. Er hatte sogar schon mit dem evangelischen Pfarramt abgesprochen, daß er in der Sakristei einen Kasten zur Aufbewahrung der Paramente, also der Kirchengeschäfts- und liturgischen Gewänder, aufstellen könne.

Allerdings erschien dem Dekan des Landkapitels Ottersweier, zu dem der Honauer Pfarrer gehörte, ein Eingehen auf die Forderungen der evangelischen Seite nicht opportun. So erhob er dem Ordinariat gegenüber den Einwand, daß nicht nur die von der obersten Kirchenbehörde abverlangte Erklärung, sondern auch die weitere Bedingung, die Bitte um die Nutzung der Kirche alle Jahre wiederholen zu müssen, der Ehre nahe trete. Den Seitenhieb auf das katholische Missionswesen faßte das Dekanat als Gehässigkeit auf und meinte, daß der Kirchengemeinderat zu Rheinbischofsheim seinen schönen Worten „*vom unchristlichem Geiste der Unduldsamkeit ferne sein zu wollen*“ ein anderes, den Inhalt dieser Worte aufhebendes Werk entgegensetze und das, was er mit der einen Hand „*zum confessionellen Frieden*“ gebe, mit der anderen wieder nehme. Offensichtlich teilte man in Freiburg diese Ansichten, denn man war dort nicht gewillt, auf die Bedingungen der evangelischen Seite einzugehen. So zerschlugen sich denn die Bemühungen um die Hausgereuter Kapelle.

Notbehelf im Gasthaus zur Blume?

Die Freiburger Kirchenbehörde forderte in der Folge das Honauer Pfarramt auf, sich danach umzusehen, ob nicht in einem Privathause geeignete Räume zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes gefunden werden könnten. Da sich aber damals in Rheinbischofsheim und Freistett kein einziges Haus im Eigentum eines Katholiken befand, wäre man genötigt gewesen, einen geeigneten Platz in einem protestantischen Haus zu suchen. Hier stand nun zu befürchten, daß der betreffende Hauseigentümer von protestantischer Seite ermuntert werden könnte, das Mietverhältnis nach Belieben zu kündigen. Dennoch bemühte sich Pfarrer Weiser um eine Lösung.

Als ihm bekannt wurde, daß im Laufe des Sommers 1855 die Rheinbischofsheimer Amtsrevisoratswohnung frei werden sollte, zog er sofort Erkundigungen ein. Diese Wohnung befand sich über den Stallungen und der Remise des Gasthauses zur Blume, in dem – nach dem Abriß des Schlosses – auch das Bezirksamt seine Kanzleien hatte. Pfarrer Weiser erfuhr

nun, daß sich bereits der Landchirurg Kreß für diese Wohnung, deren Mietzins jährlich 120–140 Gulden betragen sollte, interessierte. Kreß, selbst bekennender Katholik, erklärte sich jedoch bereit, gegen eine entsprechende Entschädigung ggf. einen Teil der Wohnung für Andachtszwecke abzutrennen.

Pfarrer Weiser konnte dem Landchirurgen Kreß zwar eine katholische Gesinnung, kirchlichen Eifer und eine gründliche Wissenschaftlichkeit bescheinigen, war aber andererseits davon überzeugt, daß gerade die Person des Landchirurgen Kreß manchen vom Besuch eines Gottesdienstlokales in dessen Wohnung abhalten würde. Pfarrer Weiser war nämlich der Ansicht, daß Kreß bei allem lobenswertem Eifer doch nicht die unter den dortigen Verhältnissen nötige Klugheit und Vorsicht besaß, und deshalb der guten Sache des katholischen Glaubens mehr schade als nütze. So waren beim evangelischen Pfarramt Rheinbischofsheim schon wiederholt Klagen wegen Proselytenmacherei²⁸ gegen den Landchirurgen eingelaufen und selbst gute Katholiken hatten sich schon bei Pfarrer Weiser darüber beschwert. Der Vorwurf der Proselytenmacherei zeigt, daß der katholische Chirurg Kreß seine Stellung als Arzt dazu benutzte, seine Patienten zum Übertritt von deren lutherischem Bekenntnis zur katholischen Kirche zu bewegen. Eine Vorgehensweise, die nicht nur deshalb als negativ zu betrachten ist, weil die Vertrauensstellung als Arzt mißbraucht wurde, sondern auch, weil man unter Proselytenmacherei eine rasche und aufdringliche Bekehrung versteht, bei der es häufig nicht einmal zu einer wirklichen Überzeugung der Übergetretenen kommt.

Ferner gab der Umstand, daß Kreß noch drei unmündige Kinder hatte, zu bedenken, daß die für eine Andacht nötige Ruhe wohl nicht immer gewährleistet werden könne. Auch die sich durch die Nutzung des unteren Stockes und des Wirtschaftsbetriebs ergebende, durch Tiere und Menschen hervorgerufene Unruhe, führte dazu, daß diese Möglichkeit letztendlich nicht weiter verfolgt wurde.

Vor diesem Hintergrund blieb den Diasporakatholiken nichts anderes übrig, als weiterhin den Gottesdienst in Honau zu besuchen (oder eben auch nicht). Das dortige Pfarramt wurde aufgefordert, weiter zu versuchen, einen geeigneten Raum zur Abhaltung eines Gottesdienstes in Rheinbischofsheim ausfindig zu machen. Das Erzbischöfliche Ordinariat signalisierte im Juni 1855 sogar, daß man für den Fall, daß dies nicht gelingen sollte, zum Wohle der Diasporakatholiken bereit wäre, auf die harten Bedingungen für eine Mitbenutzung der Hausgereuter Kapelle einzugehen.

Auf der Suche nach einem Bauplatz

Auch in den folgenden Jahren bemühte sich der Honauer Pfarrer, einen Notbehelf zu finden. Als einziges Ergebnis seiner Bemühungen konnte er

aber nur deren offensichtliche Hoffnungslosigkeit festhalten. In dieser Situation erhielt die Sache einen unverhofften Impuls, der sich als Initialzündung für die Errichtung der heutigen Kirche herausstellen sollte. Im Oktober 1857 wandte sich der Wagshurster Pfarrverweser Anton Riesenecker²⁹ schriftlich an den Erzbischof und teilte diesem mit, daß sich bei ihm schon mehrere Personen von Rheinbischofsheim über den trostlosen Zustand der dortigen Katholiken beklagt hätten. Die Zustände seien derart, daß die meisten dieser rund 150 Katholiken an den Sonn- und Feiertagen den protestantischen Gottesdienst besuchen würden. Pfarrverweser Riesenecker fragte an, ob nicht durch eine allgemeine Sammlung oder durch einen Zuschuß aus dem allgemeinen Kirchenfond ein Beitrag zur Errichtung einer eigenen Kirche aufgebracht werden könne. Da der dortige, eifrig katholische Doktor schon früher darauf hingearbeitet habe, einen Verein zur Sammlung der notwendigen Gelder zu bilden, sollte dies doch unterstützt werden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat war nach dieser Anregung tatsächlich bereit, dem angesprochenen Mangel abzuhelfen. Es teilte dem Honauer Pfarramt bereits am 16.10.1857 mit, daß die Abhaltung eines Gottesdienstes in Rheinbischofsheim ein längst anerkanntes Bedürfnis sei, das am besten durch den Bau einer Kapelle für 150–200 Personen befriedigt werden könne. Die Kirchenbehörde zeigte sich geneigt, für die Herbeischaffung der nötigen Mittel Sorge zu tragen, schränkte jedoch ein, dass von den allgemeinen kirchlichen Fonds nichts zu erwarten sei. Um einer Preistreiberei vorzubeugen wurde angeregt, daß sich ein vertrauenswürdiger Katholik in aller Stille nach einem als Bauplatz geeigneten Stück Garten- oder Ackerland umsehen sollte.

Der Honauer Pfarrer nahm diese Mitteilung „mit freudigster Überraschung“ zur Kenntnis, wies aber das Ordinariat fürsorglicher Weise darauf hin, daß die Katholikenzahl in der Diaspora aufgrund der im Jahr zuvor erfolgten Aufhebung des Bezirksamtes Rheinbischofsheim und der Versetzung der Beamten, worunter sich auch Doktor Kreß befand, auf 72 zurückgegangen sei.³⁰ Das Ordinariat meinte daraufhin, daß unter diesen Gesichtspunkten die Kapelle zwar etwas kleiner ausfallen könne, aber nach wie vor ein dringendes Bedürfnis darstelle.

Bereits im November 1857 meinte der Honauer Pfarrer, einen geeigneten Platz zur Erbauung einer Kapelle in Rheinbischofsheim gefunden zu haben. Es handelte sich um den Garten des pensionierten Amtsdieners Kautz, der gegenüber dem Lindenplatz, an der Ecke der Kirchgasse (heute Kirchstraße) bzw. Dorfgasse (heute Altrheinstraße) lag.³¹ Diesen Garten, der 80 bis 88 Fuß lang und ungefähr 58 bis 60 Fuß breit war, hielt Pfarrer Weiser als Bauplatz für geeignet. Auch wenn eine Kapelle am Lindenplatz sicherlich gut gelegen gewesen wäre, sprachen letztendlich doch drei Punkte gegen einen Erwerb des angesprochenen Grundstücks. Zum einen

hätte man, da die Liegenschaften des Kautz verpfändet waren, außer dem Garten auch noch dessen Wohnhaus auf der anderen Seite der Dorfstraße erwerben müssen. Ferner war zu befürchten, daß die protestantische Kirchenschaffnei als künftiger Grundstücksnachbar mit der Begründung, ihr Grundstück würde durch eine Kapelle des Lichtes beraubt, Einwände erheben könnte. Und zu guter letzt bot der Kautz'sche Garten keine Möglichkeit, eine dort erbaute Kapelle bei Bedarf zu vergrößern. Von daher kam man von diesem Vorhaben ab und überlegte sich andere Lösungen.

So wurde der Ankauf eines Gebäudes ins Spiel gebracht, das einem Fräulein Gebhart gehörte. Dieses Gebäude hatte auch schon die Forstdirektion erwerben wollen, wegen der Höhe des geforderten Kaufpreises jedoch davon Abstand genommen. Beim Ankauf dieser Liegenschaft hätte man auch schon Wohnräume für einen eventuellen Pfarrkuraten gehabt, den man sich in Rheinbischofsheim wegen des Schulunterrichtes wünschte. Eine andere Möglichkeit wäre der Ankauf eines Grundstücks mit Wohnhaus in Neufreistett gewesen, das die Gebrüder Huth bis dahin an den Bezirksförster Fackelmann vermietet hatten. Für Neufreistett als Standort einer Katholischen Kapelle sprach, daß dort und in Freistett mehr Katholiken wohnten, als in Rheinbischofsheim, und daß erst kurz zuvor eine Einwohnerin Neufreistetts während einer Badekur in Baden³² zum katholischen Glauben konvertiert war und der Übertritt zweier Ehefrauen katholischer Männer des Ortes zu erwarten war. Dann wäre aber, so meinte man, aufgrund der Entfernung von Honau auf jeden Fall ein eigener Geistlicher für die Diaspora notwendig geworden, durch den der Gottesdienst hätte excurriendo versehen werden können.

All diese und weitere Überlegungen führten jedoch noch zu keinem greifbaren Ergebnis. Dies änderte sich erst, als sich ein paar engagierte Katholiken zusammen taten, um die Sache ganz gezielt zu fördern. Am 27.5.1858 trafen sich deshalb der Physikus Dr. Fritz, der Hauptmann Klehe und der Amtsrevisor Link, alle von Rheinbischofsheim, sowie Bezirksförster Fackelmann und Hauptzollamtskontrolleur Hory, beide von Neufreistett, um gemeinsam mit Pfarrer Weiser ein Komitee zur Förderung der Bauangelegenheit zu gründen.³³ Im Verlauf der Versammlung, die in der Wohnung des Physikus Dr. Fritz stattfand, wurde Pfarrer Weiser zum Vorsitzenden und Geschäftsführer gewählt. Das Komitee einigte sich, dem Ordinariat ein Stück Feld, das zwischen Neufreistett und Rheinbischofsheim lag, als geeigneten Platz für einen Kapellenbau vorzuschlagen. Das betreffende Grundstück grenzte mit seiner Länge an die Hauptstraße und mit einer Seite an das letzte Wohnhaus von Rheinbischofsheim. Die Größe dieses Bauplatzes bot – so das Komitee – mit einer Fläche von 1 Morgen, 3 Viertel, 60 Ruthen und 27 Fuß im Quadrat³⁴ nicht nur Raum für eine künftige Vergrößerung der Kapelle, sondern gegebenenfalls auch für ein Pfarrhaus und die Erbauung einer Schule. Beim ausgesuchten Objekt han-

delte es sich um jenes Grundstück, das der Staat gut 15 Jahre zuvor, im Jahre 1843, zum Zwecke der Erbauung eines Amtshauses mit Amtsgefängnis in Rheinbischofsheim erworben hatte. Durch die Aufhebung des Bezirksamtes Rheinbischofsheim war diese Planung jedoch hinfällig geworden, weshalb das Grundstück unbebaut geblieben war.

Mit Schreiben vom 4.6.1858 teilte das Ordinariat dem Honauer Pfarramt mit, daß es die Bildung des Komitees mit Freuden zur Kenntnis genommen habe und die hierzu erbetene Genehmigung erteile. Die Kirchenbehörde trat jedoch leicht auf die Bremse und wies darauf hin, daß sie ihr Augenmerk zuerst auf jene Orte richten müsse, in denen ein Kirchenneubau noch nötiger als in Rheinbischofsheim sei.³⁵ Die bereits gegebene Zusicherung, nach Kräften um die Erbauung einer Kapelle in Rheinbischofsheim besorgt zu sein, wollte sie aber erfüllen. So wurde denn das Komitee beauftragt, sich wegen des Grundstückskaufes direkt mit der Regierung des Mittelrheinkreises in Verbindung zu setzen. Die Kreisregierung legte die entsprechende Anfrage dem Großherzoglichen Justizministerium vor, das sich nicht abgeneigt zeigte, das Grundstück für den Preis abzugeben, zu dem man es im Jahre 1843 erworben hatte. Nachdem schließlich das Großherzogliche Staatsministerium den Verkauf genehmigt hatte, erhielt das Hauptsteueramt Neufreistett von der Amortisationskasse Karlsruhe den Auftrag, den Kaufpreis in Höhe von 1.726 Gulden und 31 Kreuzer beim Honauer Pfarramt zu erheben. Da man in Honau nicht über solche Mittel verfügte, wurde dem Pfarramt der entsprechende Betrag im Dezember 1858 aus Mitteln des vom Erzbischöflichen Domkapitel verwalteten Erzbischof-Bernhard-Stiftungsfonds zur Verfügung gestellt.

Bis zur Erstellung des Rohbaus

Nachdem man nun endlich im Besitz eines Bauplatzes war, versuchte das o.g. Komitee verständlicherweise den Bau eines Gotteshauses zu forcieren. So beauftragte es sofort den Rheinbischofsheimer Geometer Engel, einen Plan des Grundstückes aufzunehmen und ließ diesen bereits am 3.2.1859 dem Baudirektor Heinrich Hübsch³⁶ von der Großherzoglichen Baudirektion Karlsruhe zukommen.³⁷ Unter Hinweis darauf, daß es sich um die erste katholische Kirche des Hanauerlandes handeln würde, bat das Komitee, diese mit möglicher Einfachheit, doch auch einem ihrer Bestimmung würdigen Baustil zu planen. Sie sollte Platz für 200 Personen bieten und so eingerichtet werden, daß sie im Falle eines späteren Bedürfnisses leicht vergrößert werden könne.

Auf Wunsch des Ordinariates ermittelte Pfarrer Weiser im März 1859 nochmals die aktuellen Katholikenzahlen der Diaspora. Seiner Liste ist zu entnehmen, daß damals in Neufreistett 38, in Freistett 16, in Rheinbischofsheim 35 und in Holzhausen 4 Katholiken wohnten. Unter diesen 93

Katholiken befanden sich 5 schul- und 4 christenlehrpflichtige Kinder, denen – wenn überhaupt – nur in höchst eingeschränktem Umfang Religionsunterricht erteilt werden konnte.

Es ist verständlich, daß das Komitee vor diesem Hintergrund in der Kirchenbauangelegenheit möglichst schnell voran kommen wollte. Nachdem vom Karlsruher Baudirektor Hübsch nach fast drei Monaten noch keine Antwort eingegangen war, erinnerte man ihn Ende April. Baudirektor Hübsch entschuldigte sich daraufhin mit dem Eingeständnis, daß die Angelegenheit bei ihm aufgrund anderer dringender Amtsgeschäfte in Vergessenheit geraten sei und er die betreffenden Papiere verlegt habe. Er bat deshalb um entsprechende Abschriften und versprach, sich der Arbeit am Bauplan gerne zu unterziehen.

Tatsächlich wurden die Kirchenbaupläne dann auch relativ schnell vorgelegt. Zur Erstellung eines Kostenvoranschlags wurden Zimmermeister Fessler von Neufreistett und Maurermeister Winkler von Honau durch die Großherzogliche Baudirektion in Karlsruhe aufgefordert, mitzuteilen, zu welchen Bedingungen sie zur Übernahme des gesamten Kirchenbaus bereit wären. Deren Forderungen für die einzelnen Gewerke wichen allerdings derart voneinander ab, daß Baudirektor Hübsch zur Ansicht gelangte, die beiden Meister hätten keine richtige Vorstellung von der Qualität der von ihnen verlangten Materialien und Arbeiten. Aufgrund dessen forderte er von ihnen nochmals aufgrund einer von ihm erstellten spezifizierten Aufstellung eine genaue Berechnung ihrer Forderungen an. Nachdem die beiden Handwerker die angeforderten Unterlagen ausgefüllt hatten, sandte Pfarrer Weiser diese und die Pläne im September 1859 an die Karlsruher Baudirektion zurück, da von dort nun ein richtiger Kostenvoranschlag zu erstellen war.

In Honau wartete man allerdings vergebens auf die benötigte Stellungnahme der Baudirektion zu den Kostenvoranschlägen. Auf entsprechende Nachfrage stellte sich im Dezember heraus, daß sich Baudirektor Hübsch auf einer mehrmonatigen Urlaubsreise nach Rom befand. Seine Mitarbeiter teilten mit, daß sie vor dessen Rückkehr nichts in der Bausache tun könnten, den Kirchenbau aber anschließend derart fördern wollten, daß einem Baubeginn im kommenden Frühjahr nichts im Wege stehe.

Diese Zusage konnte allerdings nicht eingehalten werden. Erst am 10.6.1860 sah sich das Pfarramt endlich in der angenehmen Lage, dem Erzbischöflichen Ordinariat die Baupläne und den Kostenüberschlag vorlegen zu können. Hierbei machte man die Kirchenbehörde darauf aufmerksam, daß der Plan so ausgelegt wurde, daß später durch den Anbau eines Querschiffes und größeren Chors, wodurch der Grundriß ein lateinisches Kreuz bilden würde, eine bedeutende Vergrößerung möglich sei. Das Ordinariat teilte dem Pfarramt daraufhin am 23.7.1860 mit, daß einerseits der vorgelegte Plan zwar Beifall gefunden habe, andererseits aber die Finan-

zierung der auf zehn- bis elftausend Gulden veranschlagten Kosten noch nicht gesichert sei, weshalb die Ausführung des Baues einstweilen noch zu beruhen habe.

Zum Glück für die Diasporakatholiken revidierte das Ordinariat seine Meinung innerhalb weniger Tage. Nachdem der Vertrag mit Kain Bodenheimer von Rheinbischofsheim, an den das für den Kirchenbau vorgesehene Grundstück bis dahin verpachtet war, vor dem Auslaufen stand, fragte Pfarrer Weiser in Freiburg nach, ob und für welche Zeit denn der Bauplatz aufgrund des Ruhens des Bauvorhabens wieder verpachtet werden könne. Aufgrund dieser Anfrage befaßte sich das Ordinariat nochmals mit der Rheinbischofsheimer Kirchenbaufrage. In der Ordinariatssitzung vom 9.8.1860 wurde nun beschlossen, den Kirchenbau nicht weiter zu verschieben und den Bau soweit nötig aus Mitteln des „Bernardischen Stiftungsfonds“, zu dessen Lasten ja auch schon der Kaufpreis des Bauplatzes gegangen war, zu bestreiten. Noch am gleichen Tag wurde das Pfarramt hierüber unterrichtet und den vorgelegten Bauplänen und dem Kostenvoranschlag die Genehmigung erteilt.

Noch im gleichen Monat, am 21.8.1860, reichte das Pfarramt beim Bezirksamt Kork eine Eingabe zur Erlangung der baupolizeilichen Genehmigung ein. Diese wurde dann durch Beschluß vom 6.11.1860 durch die Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises erteilt.

Von der Auftragsvergabe an Baudirektor Hübsch von der Großherzoglichen Baudirektion Karlsruhe im Februar 1859 bis zur Erteilung der Baugenehmigung im November 1860 waren annähernd zwei Jahre vergangen. Allein ein Jahr war dadurch verloren gegangen, daß Baudirektor Hübsch die Sache Anfang 1859 zuerst vergessen und die Pläne verlegt hatte; daß er dann im Spätjahr 1859 eine mehrmonatige Urlaubsreise nach Rom durchführte, und der Baubeginn anschließend nicht im Frühjahr 1860 erfolgen konnte, sondern – da Baudirektor Hübsch die Kostenvoranschläge nicht bearbeitet hatte – die Baugenehmigung erst im November 1860 erteilt wurde. Und da man im Winter nicht mit dem Bau anfangen konnte, vergingen bis zu der auf den 21.2.1861 terminierten öffentlichen Versteigerung des Kirchenbaus, zu der in verschiedenen öffentlichen Blättern³⁸ ins Honauer Rathaus eingeladen wurde, nochmals mehr als drei Monate.

Mit der Beaufsichtigung und Leitung des Baus sollte auf Vorschlag der Großherzoglichen Baudirektion der Offenburger Werkmeister Meisburger, beauftragt werden. Da sich dieser jedoch aufgrund anderer Geschäfte dazu nicht entschließen konnte, wurde die Bauleitung letztendlich dem Architekten Theodor Armbruster von Baden übertragen. Die Bezirks-Bauinspektion Achern drängte jedoch darauf, mit Architekt Armbruster einen klaren, schriftlichen Vertrag abzuschließen.³⁹ Da Armbruster nämlich zur gleichen Zeit an verschiedenen, ziemlich entlegenen Orten weitere Bauaufträge übernommen hatte, zog die Bauinspektion in Zweifel, ob dieser seinen

Verpflichtungen ohne einen Vertrag ordnungsgemäß nachkommen würde. Daß diese Befürchtung nur allzu begründet war, sollte sich später noch zeigen.

Am 13.6.1861 erfolgte die Grundsteinlegung. Pfarrer Weiser hätte diese gerne mit möglichst viel Feierlichkeit begangen, zumal das protestantische Pfarramt bereits mitgeteilt hatte, daß man zu diesem Anlaß das Kirchengeläute der evangelischen Kirche zur Verfügung stellen und mit der Ortsbehörde und der Bürgerschaft regen Anteil nehmen werde. Das Ordinariat wollte davon jedoch nichts wissen und teilte dem Honauer Pfarrer mit, daß man zur Vermeidung von Kosten auf Rechnung milder Fonds, die ja zu anderen Zwecken bestimmt und gestiftet seien, von einer Grundsteinlegung im üblichen Sinne Abstand nehmen solle. Allerdings durfte dem beim Bau beschäftigten Arbeitsleuten, statt der bei solchen Gelegenheiten üblichen Verabreichung eines Trunkes, ein Gulden ausbezahlt werden.⁴⁰

Unter Einberechnung eines Honorars für den Bauleiter hatte das Ordinariat im März 1861 dem Baukomitee einen Baukredit von rund 10.800 Gulden eröffnet. Um diesen Kostenrahmen einhalten zu können, vergab die Bauleitung vorerst jedoch nur Aufträge im Wert von 10.619 Gulden. Da allerdings im Verlauf der Bauphase verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, wies die im Januar 1863 aufgestellte Abrechnung des Architekten letztendlich für den „äußeren Bau“ Aufwendungen i.H. von 11.046 Gulden 47 Kreuzern auf.

Da das Gotteshaus *„auf freiem Platze isoliert von anderen Gebäuden auf einem ziemlich erhabenen Punkte steht, und überdies schwere Gewitter in dieser Gegend nicht zu den Seltenheiten gehören“*, wurde es auch mit einem Blitzableiter versehen. Dem seinerzeitigen Schriftverkehr ist zu entnehmen, daß damals in Rheinbischofsheim alle nur einigermaßen hohen Gebäude mit einem Blitzableiter versehen waren.

Vom Innenausbau bis zur Einweihung

Bereits am 17.6.1861, also nur vier Tage nach der Grundsteinlegung, fragte Pfarrer Weiser, wie er schreibt, durch *„das rasche Voranschreiten des äußeren Baus veranlasst“*, beim Ordinariat nach, ob es nicht schon an der Zeit sei, durch den Architekten einen Überschlagn sämtlicher zur inneren Einrichtung gehörenden Gegenstände aufstellen zu lassen. Gleichzeitig erkundigte er sich, ob denn Zeichnungen der Kanzel oder der Altäre vorzulegen seien. Das Ordinariat hielt die Aufstellung solcher Überschlagn für *„angemessen“*, merkte jedoch bezüglich des von ihm verwendeten Ausdruckes „Altäre“ an, daß *„ein Altar den dortigen Bedürfnissen hinlänglich entsprechen dürfte“*.

Auch die Großherzogliche Baudirektion Karlsruhe interessierte sich für die Planung des Innenausbaus. Nachdem es erfahren hatte, daß die Absicht

Akkord = Vergabung.

Zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche nach Rheinbischofsheim sollen nachstehende Bauarbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung am Donnerstag den 21. Februar d. J. entweder einzeln oder im Ganzen in Akkord gegeben werden.

1) Für das Langhaus:

		Anschlag.
Maurer = Arbeit	5088	fl. 32 kr.
Steinhauer = Arbeit	851	" 27 "
Zimmer = Arbeit	1838	" 58 "
Schreiner = Arbeit	534	" 49 "
Schlosser = Arbeit	303	" 15 "
Glaser = Arbeit	181	" — "
Blechner = Arbeit	139	" 54 "
Anstreicher = Arbeit	482	" 45 "

2) Für den Thurm:

		Anschlag.
Zimmer = Arbeit	323	fl. 39 kr.
Blechner = Arbeit	264	" 30 "
Anstreicher = Arbeit	25	" — "

Die zur Uebernahme Lusthabenden Meister werden eingeladen, sich an obengenanntem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Honau einzufinden, woselbst auch in dem Pfarrhause täglich die Pläne, Kostenberechnungen und Akkord-Bedingungen bis dahin zur Einsicht offen liegen.
Honau b. Rheinbischofsheim, den 6. Febr. 1861.

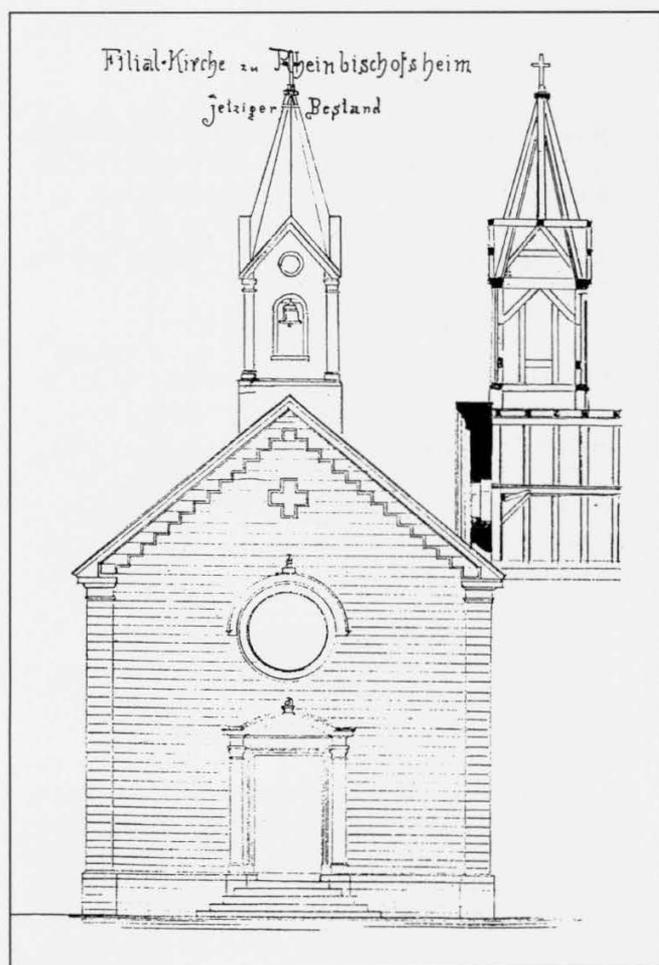
Der Vorstand des Bau-Komite's.

L. Weiser, Pfarrer.

Einladung zur öffentlichen
Versteigerung des Rhein-
bischofsheimer Kirchenbaus

bestehen würde, im Chor der Kirche ein Altarbild anzubringen, erkundigte es sich im November 1861 wegen der Übereinstimmung des Altares mit der Architektur nach den genauen Wünschen. Ziel der Anfrage war es, gemeinsam eine Einteilung der Dimensionen festlegen zu können. Da man sich jedoch über den Gegenstand der Darstellung des Hauptaltarbildes noch nicht im klaren war, verlief der Vorstoß der Baudirektion im Sande.

Was bei der Verpflichtung des Architekten Armbrusters befürchtet worden war, bewahrheitete sich jetzt. Erst Ende März 1862, also neun Monate nach Auftragserteilung, konnte Pfarrer Weiser den Kostenüberschlag für den Innenausbau in Freiburg vorlegen. Die Einreichung desselben hatte sich nicht nur aufgrund diverser Rücksprachen mit den verschiedenen Meistern und durch dessen Vorlage bei Baudirektor Hübsch verzögert, sondern auch weil Architekt Armbruster „mit anderweitigen Berufsgeschäften überhäuft, trotz wiederholter Aufforderungen“ nicht dazu gekommen war, diesen und die Zeichnungen fertig zu machen. Obwohl das Ordinariat der



Planskizze aus dem Jahr 1892

Errichtung von Nebenaltären bereits eine Absage erteilt hatte, hatte man solche in den Überschlag aufgenommen, da nach Ansicht von Pfarrer Weiser durch deren Weglassung in architektonischer Beziehung eine störende Lücke entstehen würde.

Die Kirchenbehörde war allerdings anderer Ansicht. Sie genehmigte die Herstellung des „Ingebäudes“ nach dem vorgelegten Kostenvoranschlag, ordnete jedoch an, daß die vorgesehene Herstellung der beiden Nebenaltäre und der Freskobilder im Chor einstweilen zu unterbleiben habe. Hingegen fand der von Seiten des Baukomitees geäußerte Wunsch, als Hauptaltarbild eine Darstellung von Johannes dem Täufer, der vor der Reformation in Rheinbischofsheim Kirchenpatron war, verwirklichen zu dürfen, den ausdrücklichen Beifall des Ordinariates.

Großzügig zeigte sich die Freiburger Kirchenbehörde in Bezug auf das neu anzuschaffende Kirchengeläute. Im Mai 1862 konnte das Baukomitee mit dem Rastatter Glockengießer Joseph Schweiger einen Vertrag über die Lieferung von zwei Glocken abschließen. Die größere erhielt das Bild Johannes des Täufers und die Inschrift: „Vox clamantis in deserto: Parate viam domini, rectas facite semitas ejus!“ Matth. III. 3., und die kleinere

das Bild der Jungfrau Maria und die Inschrift: „Ex hoc beatam me dicent omnes generationes!“ Luc. I. 48.⁴¹

Trotz aller Verzögerungen war der Innenausbau der neuen Kirche im Sommer 1862, also nur gut ein Jahr nach der Grundsteinlegung, so weit gediehen, daß Pfarrer Weiser voller Zuversicht war, das Gotteshaus in Bälde seiner Bestimmung übergeben zu können. Nachdem er vom Ordinariat schon die Vollmacht erhalten hatte, die Anfang August 1862 angelieferten neuen Glocken nach den kirchlichen Vorschriften einzusegnen, teilte er der Freiburger Kirchenbehörde am 12. August mit, daß die Arbeiten im Inneren der neuen Kirche bis längstens Anfang September vollendet seien. Er fragte deshalb auch an, in welchem Rahmen die anstehende Kircheneinweihungsfeier stattfinden dürfe und schlug vor, mit der Abhaltung der Gottesdienste nicht bis zum Eintreffen der benötigten Paramente abzuwarten, sondern diese von den Nachbarpfarreien auszuleihen.

Bedauerlicherweise traten jetzt, kurz vor dem Ziel, wieder Verzögerungen ein. Anfang Oktober beschied das Ordinariat, daß die „*nothwendigen Kosten bei der Einweihung der Kirche auf den Bernard'schen Fond übernommen*“ würden und erteilte dem Dekan des Landkapitels Ottersweier, Franz Xaver Ochs,⁴² und für den Fall dessen Verhinderung ersatzweise auch Pfarrer Weiser von Honau, die Vollmacht, den Tabernakel und den Hochaltar in Rheinbischofsheim zu benedizieren. Dekan Ochs teilte daraufhin seinem Honauer Amtsbruder mit, „*daß die Einweihung der Kirche zu Rheinbischofsheim nicht durch den unterzeichneten Decan vorgenommen werden kann, denn die Geschäfte häufen sich so maßenhaft an, daß es bei dem besten Willen nicht möglich ist*“.

Kurz darauf, Mitte Oktober 1862, bat Pfarrer Weiser das Dekanat, für ihn die Vollmacht zur Einsegnung des zwischenzeitlich aufgestellten Taufsteines zu erwirken. Dekan Ochs leitete das Gesuch an das Ordinariat weiter und ergänzte es in seinem Begleitschreiben wie folgt: „*Ohne Zweifel besitzt die katholische Gemeinde zu Rheinbischofsheim auch neue Glocken, und einen neuen Gottesacker, welche sodann auch der Einsegnung bedürfen, und deshalb dürfte Herrn Pfarrer Ludwig Weiser die facultas benedicendi vorläufig schon erteilt werden.*“ Dieser Zusatz zeigt, wie wenig der Dekan mit der Situation in Rheinbischofsheim vertraut war. Nicht nur, daß er nicht wußte, daß die Glocken schon längst geweiht waren, er war auch – was sich aus einer anderen Stelle seines Begleitbriefes ergibt – der irrigen Meinung, Pfarrer Weiser hätte die neue Kirche samt Tabernakel und Hochaltar bereits geweiht. Ferner läßt seine Vermutung, daß in Rheinbischofsheim ein neuer katholischer Friedhof angelegt würde, erkennen, daß er über äußerst wenig Hintergrundwissen verfügte. Diese erstaunliche Tatsache spiegelt die isolierte Stellung der Pfarrei Honau wider, die, weitab von den anderen Pfarreien des Dekanates, „jenseits des Hanauerlandes“ lag.



Innenansicht der Filialkirche Rheinbischofsheim (um 1939)

Pfarrer Weiser versuchte alles, um in der neuen Kirche baldmöglichst Gottesdienste anbieten zu können. Er unterbreitete deshalb dem Ordinariat mit Schreiben vom 29.10.1862 Vorschläge bezüglich einer künftigen Gottesdienstordnung für Rheinbischofsheim. Gleichzeitig sprach er auch die Frage der dadurch anfallenden Kosten an und wies darauf hin, daß er aufgrund der geringen Dotation der Pfarrei Honau nicht wie bisher in der Lage sei, die Kosten der Seelsorge in der Diaspora aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In der Vergangenheit hatte er, da er der einzige katholische Geistliche im weiten Umkreis war, den Aufwand für die Betreuung der Diaspora aus eigenen Mitteln bestritten, doch sah er sich aufgrund der Unzulänglichkeit seiner Pfarrbesoldung nicht in der Lage, dies weiterhin zu tun. Zu Recht wies er darauf hin, daß er, sofern er sonntags sowohl in Honau als auch in Rheinbischofsheim Gottesdienst halten sollte, aufgrund der Entfernung und der schlechten Wege auf die Benutzung eines Fuhrwerkes angewiesen sei. Da es in Rheinbischofsheim jedoch keine eigene katholische Gemeinde gab, hätte er die dadurch entstehenden Auslagen selbst zu tragen gehabt.

Diesen Gedanken konnte man sich, zumal die Pfarrei Honau tatsächlich zu den schlecht dotierten gehörte, nicht verschließen. Deshalb stellte das Ordinariat mit Erlaß vom 20.11.1862 für die Besorgung des Gottesdienstes in Rheinbischofsheim und die Pastoration der dortigen Katholiken ein Honorar von 200 Gulden⁴³ in Aussicht und erließ für Rheinbischofsheim eine eigene Gottesdienstordnung. Pfarrer Weiser wurde gleichzeitig angewiesen, die Gottesdienste in der dortigen Kirche abzuhalten.

Im Oktober 1862 war die Rheinbischofsheimer Kirche zwar fertiggestellt, aber noch nicht eingeweiht. Eine Einweihung war unter anderem deshalb nicht möglich gewesen, weil die Kirche noch über keine eigenen Paramente verfügte. Pfarrer Weiser hatte feststellen müssen, daß es nicht machbar war, sämtliche zum Gottesdienst benötigten Gegenstände von den meist selbst armen Nachbarpfarreien auszuleihen. Doch nicht nur die Kirchenrequisiten fehlten, auch der vom Ordinariat zugesagte Altarstein ließ auf sich warten. Im Zusammenhang mit der Vollmacht zur Altarweihe hatte das Ordinariat mitgeteilt, daß ein konsekrierter – also vom Bischof geweihter –, tragbarer Altarstein übersandt würde, und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß es ratsam sei, „den Tag der *Benediction* erst nach Eintreffen des konsekrierten altare portatile zu bestimmen“.

Da nun sowohl der versprochene geweihte Altarstein als auch die Paramente fehlten, übte sich Pfarrer Weiser zunächst in Geduld. Im Verlauf der nächsten Monate erhielt er nach und nach alle benötigten Requisiten geliefert, allein der Altarstein kam und kam nicht. Über die Winterszeit fiel es Pfarrer Weiser nicht so schwer, sich in Geduld zu fassen, im Februar 1863 griff er allerdings zur Selbsthilfe. Am Montag, den 16. Februar, weihte er die neue Kirche ein und übergab sie damit dem Gottesdienst. In Ermangelung des zugesagten geweihten Altarsteines hatte er „einen solchen für diese Feierlichkeit aus hiesiger Pfarrkirche⁴⁴ entliehen“.

Für den Tag der feierlichen Kircheneinweihung hatte man das äußere Portal der Kirche durch einen großen Mooskranz und das Kircheninnere durch dürre Blumen geschmückt. Damit die Kirchenweihe auch unter einer gewissen Prachtentfaltung vonstatten gehen konnte, hatte man aus der fünf Stunden entfernten Pfarrei Ulm bei Oberkirch ein paar Paramente entliehen, die der Honauer Hermann Schmidt mit seinem Fuhrwerk herbei brachte. Immerhin fünf Honauer Ministranten assistierten Pfarrer Weiser an diesem Tag, an dem – nebenbei bemerkt – in Rheinbischofsheim die erste heilige Messe seit der Reformation gefeiert wurde. Zur besonderen Ehre Gottes ertönte erstmals das neue Orgelmelodium mit 5 Oktaven und 8 Registern, das man vom Freiburger Musikalienhändler Ruckmich zum Preis von 238 Gulden 30 Kreuzer erworben hatte, und erstmals hatte der neue, mit 14 Sängern besetzte Honauer Kirchengesangsverein einen großen Auftritt.

Schlußbemerkungen

Die Freiburger Kirchenbehörde zeigte sich beim Bau der Rheinbischofsheimer Kirche nicht kleinlich. Zwar hatte man, da die gesamten Baukosten auf einen mildtätigen Fonds übernommen wurden, darauf geachtet, daß keine unnötigen Kosten entstanden, doch wurde eine solide ausgeführte und für die Bedürfnisse in der Diaspora hinreichend große Kapelle errichtet. Dieses Gotteshaus bot nun den Honauer Pfarrern die Möglichkeit, die Seelsorge an den Katholiken des Hanauerlandes in der gewünschten Form vornehmen zu können. Kamen die Gläubigen bisher so gut wie nicht nach Honau, so kam jetzt die Kirche zu ihnen.

Sieht man vom Finanziellen ab, hat man dieses Gotteshaus eindeutig dem Honauer Pfarrer Ludwig Weiser, der als herausragende Priestergestalt bezeichnet werden kann, zu verdanken.⁴⁵ Ohne dessen ehrliches Bemühen um eine verbesserte Seelsorge und ohne dessen Einsatz und Energie hätte es wohl noch lange kein katholisches Gotteshaus im Hanauerland gegeben. Als Pfarrer Weiser 1867 verstarb, stellte sich heraus, daß im Kauf- und Tauschbuch von Rheinbischofsheim – also dem Vorläufer des Grundbuchs – nicht die katholische Kirche, sondern Pfarrer Weiser persönlich als Eigentümer des Bauplatzes eingetragen worden war. Der im Jahre 1858 abgeschlossene Kaufvertrag wies als Käufer „*Herrn Pfarrer Weiser in Honau, zum Bauplatz einer Kath. Kirche in Rheinbischofsheim*“ aus. Die beiden Halbgeschwister des verstorbenen Pfarrers betrachteten jedoch weder das Grundstück noch das daraufstehende Gotteshaus als Bestandteil der Erbmasse und waren ohne weiteres bereit, das Eigentum auf den Katholischen Kirchenfonds Rheinbischofsheim umschreiben zu lassen.

Im Jahre 1872, als der Abbruch der alten evangelischen Kirche in Rheinbischofsheim bevor stand, mußte sich – wie gut zwanzig Jahre zuvor die Katholiken – das evangelische Pfarramt darüber Gedanken machen, wo sich die Gemeinde künftig zum Gottesdienst versammeln könne. Immerhin wurde für die neue evangelische Kirche mit einer Bauzeit von 2 Jahren gerechnet. Der evangelische Kirchengemeinderat von Rheinbischofsheim richtete deshalb „*an hochwürdiges Pfarramt die ganz erbetene Bitte, Wohldasselbe wolle gefällig erwirken, daß uns die hiesige katholische Kirche gutthatsweise für diese Zeit zum regelmäßigen Gottesdienst verwilligt werden*“. Das Honauer Pfarramt unterstützte das Bittgesuch, und auch die Freiburger Kirchenbehörde war ohne weiteres bereit, der Bitte zu entsprechen. So kam es, daß während der Bauphase der heutigen evangelischen Pfarrkirche in der katholischen Filialkirche Rheinbischofsheim an den Sonn- und Feiertagen morgens zuerst der evangelische und anschließend der katholische Gottesdienst gefeiert wurde. In Rheinbischofsheim wurde somit in den 1870er Jahren ein Stück Ökumene vorgelebt, das für die damalige Zeit durchaus als ungewöhnlich bezeichnet werden darf.

Anmerkungen

- 1 Benutzte Archivalien:
 - a) Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Bestand Ordinariat:
 - Nr. 5148, Pastoration, Kirchenbau, Pfarrei Honau, Filiale Rheinbischofsheim, 1842–1890
 - Nr. 5149, Pastoration und Kirche, vol. II., 1891–1837
 - Nr. 5150, Kirchenbaurechnung Rheinbischofsheim, 1863
 - b) Pfarrarchiv Honau, Filialkirchengemeinde Rheinbischofsheim:
 - Faszikel Nr. 9, Kirchenbaulichkeit, a. Die Kirche, vol. I., 1857–1963
- 2 Rechtsrheinisch gab es noch das hanau-lichtenbergische Amt Willstett
- 3 Registrum Episcopatus et Dioecesis Argentinensis, Anno M. DCC. LXXVIII., Expertum Praecipue ex Visitationibus Episcopalibus, Inchoat. Anno 1758 & Finit. 1763, Straßburg 1778
- 4 Seinerzeit dürfte das Dorf Honau noch beidseits vom Rhein umflossen worden sein
- 5 1736 verstarb der letzte Graf von Hanau, worauf sein Schwiegersohn, Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, die Regierung über die ehemals hanau-lichtenbergischen Lande antrat
- 6 Diebold, Johann Peter: Geb. ca. 1741 „Momlen im Elsaß“ (wohl Mommenheim), gest. 25.3.1778 Honau, von 1772 bis zu seinem Tod Pfarrer in Honau, er wurde in der alten Pfarrkirche vor dem Marienaltar begraben
- 7 Die im Schematismus von 1778 angeführten Ortschaften werden in der Schreibweise wiedergegeben, mit der sie dort aufgeführt sind
- 8 Bodersweier wurde zum 1.1.1959 aus dem Pfarrgebiet Honau losgelöst und kam zur Pfarrkuratie Kehl-Kork
- 9 Rencher Locherhoffen = Rencherloch, ein ehemaliger Weiler auf der Gemarkung Memprechtshofen (heute zu Rheinau); siehe auch:
 - Johannes Beinert, Die abgegangenen Dörfer und Höfe im Amtsbezirk Kehl. In: Ortenau 5/1914, 89–100
 - Suso Gartner, Die Ortsnamen der nördlichen Ortenau und ihre Deutung. In: Ortenau 62/1982, 315–352
- 10 Hammer, Philipp: Geb. 28.8.1805 Grünfeld, gest. 5.4.1880 Heiligenzell, von 1840–1845 Pfarrer in Honau
- 11 „Extract ex registris visitationum Capituli ruralis Otterswiriani Dioecesis Argentinensis de anno 1761“. Der Verbleib dieses Beleges ist aus den Akten nicht ersichtlich. Er wurde damals dem Erzbischöflichen Ordinariat im Original zugesandt, dieses legte ihn dem Innenministerium vor, welches ihn dem Bezirksamt Rheinbischofsheim zuleitete. Es gingen zwar Belege an das Ordinariat zurück, die letztendlich an das Dekanat Ottersweier gesandt wurden, ob sich unter diesen aber das Visitationsprotokoll befand, ist nicht ersichtlich
Einen weiteren Hinweis auf dieses Visitationsprotokoll enthält das „Freiburger katholische Kirchenblatt“, 1892, Spalte 25. Demnach befand sich eine Abschrift im – inzwischen leider z.T. verschollenen – Archiv des Kapitels Ottersweier
- 12 Mit der Holzhändlergesellschaft ist die Kücksche Floßkompanie gemeint. Näheres zu dieser und dem nachfolgend erwähnten Maiwald kann folgenden Artikeln entnommen werden:
 - Beck, Eugen: Flößerei auf der Acher. In: Ortenau 34 (1959), 16–27
 - Schütt, Kurt: Die Kücksche Floßkompanie und Neufreistett. In: Ortenau 66 (1986), 306–320
 - Schütt, Kurt: Die Geschichte der Maiwaldgenossenschaft. In: Ortenau 68 (1988), 241–251

- 13 Nach der Ordnung der katholischen Kirche darf der Priester am selben Tag in der Regel nur einmal eine Eucharistie zelebrieren. In begründeten Fällen kann der Ordinarius (Bischof) jedoch Ausnahmen zulassen (Bination = zweite Zelebration)
- 14 Zur Heidenkirche siehe:
 - List, Karl: Das Heidenkirchlein in Freistett. In: Ortenau 53 (1973), 159–163
 - Honold, Nikolaus und Schütt, Kurt: Chronik der Stadt Rheinau. Ottersweier 1988, 50 f.
 - Schütt, Kurt: Das Heidenkirchl in Freistett, o.J., Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Rheinau
- 15 Von 1788–1843 versah Johann Georg Anthonj den Glöcknerdienst in der Heidenkirche
- 16 Auf Fußnote 12 wird verwiesen
- 17 In Freistett bestanden zwei Kapellen, in Niederfreistett die jetzt noch erhaltene St. Nikolauskapelle (Heidenkirche), in Oberfreistett die St. Georgskapelle, die abgerissen und durch die jetzige evangelische Pfarrkirche ersetzt wurde
- 18 Ohne Licht und ohne Kreuz. Gemeint ist, ohne mit dem Sakrament der Krankensalbung, das damals noch als Sterbesakrament (letzte Ölung) verstanden wurde, versehen zu sein. Noch heute wird zur Erteilung der Krankensalbung ein Kreuz aufgestellt, das von zwei brennenden Kerzen flankiert wird (vgl. Gotteslob, Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Nr. 76)
- 19 Die hier wiedergegebene Schreibweise der Ortsnamen entspricht der des Vorlageberichtes
- 20 Das Kapitel ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch das Kollegium der Priester eines Dekanates gebildet wird. Die Bezeichnungen Dekanat und (Stadt- oder Land-)Kapitel werden vielfach gleichbedeutend gebraucht, das Dekanat ist jedoch lediglich ein Verwaltungsbezirk, also eine nicht rechtsfähige Einrichtung [vgl. Statut für die Dekanate im Erzbistum Freiburg vom 8.1.1980 (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg (ABI 277), zuletzt geändert am 20.7.1995 (ABI 237))]
- 21 Daniel, Gregor: Geb. 12.3.1788 Weier, gest. 7.5.1855, von 1824–1845 Pfarrer in Gamshurst, Dekan des Landkapitels Ottersweier
- 22 Zum Gerichtsbezirk Renchen gehörten die Stadt Renchen mit den Schneckenhöfen, das Dorf Wagshurst mit Ziegelhof, Schollenhof und Holzhof und das Dorf Honau. Da Wagshurst bis 1798 eine Filiale der Pfarrei Renchen war, weist die Bezeichnung Holzbauer wohl auf den zu Wagshurst gehörenden Holzhof hin
Zu Holzhof siehe auch den in Fußnote 9 erwähnten Artikel von Johannes Beinert
- 23 Durch Patent vom 14.5.1745
- 24 Auf Fußnote 12 wird verwiesen
- 25 Die katholische Kolonie Neufreistetts wird angesprochen in:
 - Leitz, Alfred: Geschichte der Gemeinden Freistett und Neufreistett bis zum Uebergang an das Großherzogtum Baden. Kehl 1890, 181 f.
 - Beinert, Johannes: Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl 1909, 283
- 26 Weiser, Ludwig: Geb. 6.8.1821 Offenburg, gest. 27.2.1867 Honau, von 1851 bis zu seinem Tod Pfarrer in Honau. Auf dem dortigen Friedhof befindet sich heute noch seine Grabstätte
- 27 Revers = schriftliche Erklärung mit rechtlichem Inhalt
- 28 Proselytenmacherei = rasche, oft aufdringliche Bekehrung
- 29 Riesenecker, Anton: Geb. 31.12.1812 Freistadt/Oberösterreich, geweiht 6.5.1849 Solothurn, 1850 einstweilige Aufnahme in die Erzdiözese Freiburg, 1856–1857 Pfarrverweser in Wagshurst, 1867 nach Innsbruck (Kapuzinerkloster)

- 30 1856 verlor Rheinbischofsheim das Bezirksamt und 1864 dann auch noch das Amtsgericht
- 31 Neben der heutigen Sparkasse, dort wo die öffentliche Anhängerwaage steht
- 32 Baden-Baden
- 33 Aus den Akten ergibt sich bezüglich der Komiteemitglieder noch folgendes: Amtsrevisor Link verstarb am 3.11.1858, Bezirksförster Fackelmann wurde im Juni 1859 nach Rotenfels versetzt, Hauptzollamtskontrolleur Hory wurde im Jahre 1860 nach Freiburg versetzt und Physikus Dr. Fritz verzog im Juli 1862 nach Gernsbach
- 34 6.864,30 qm
- 35 Beispielsweise waren damals von Höllstein im Wiesental aus 2.300 Katholiken zu betreuen, ohne daß für diese ein Gotteshaus vorhanden war. Höllstein erhielt 1866 eine katholische Kirche, in Emmendingen und Kandern, zwei weiteren evangelischen Ortschaften, in denen dringend ein katholisches Gotteshaus benötigt wurde, konnten die Kirchen 1863 und 1866 erbaut werden
- 36 Hübsch, Heinrich: Geb. 9.2.1795 Weinheim, gest. 3.4.1863: 1820 Staatsprüfung als Architekt, 1824 Lehrer der Baukunst am Städel'schen Institut in Frankfurt a.M., 1827 Residenzbaumeister und Mitglied der Baudirektion in Karlsruhe, 1829 Baurat, 1831 Oberbaurat, 1842 Baudirektor, Professor am Polytechnikum (bis 1854), 1837 Ehrenmitglied und Korrespondent des königlichen Instituts der britischen Architekten, Mitglied der Kunstakademien in München (1846) und Berlin (1849), 1850 Doktor h.c. der philosophischen Fakultät Heidelberg
 Im Vorbericht der Kirchenbaurechnung Rheinbischofsheim wurde bezüglich der Anfertigung der Pläne und Kostenüberschläge ausdrücklich festgehalten, daß sich „Oberbaurat“ Hübsch „nicht nur bereitwilligst dieser Arbeit unterzog, sondern auch in opferwilliger Liebe, zum währenden und ehrenden Andenken sei es demselben hier nachgesagt, solche auch unentgeltlich anfertigte“. Hübsch führte, namentlich für Diasporagemeinden, zahlreiche Kirchenbauten aus, ohne ein Honorar zu beanspruchen. Statt dessen bat er sich in der Regel für später eine Seelenmesse aus (vgl. Joseph Sauer, Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden, Freiburg 1933)
 Hübsch, dessen Mutter Friedericke geb. Pagenstecher die Tochter eines gräflich Erbachischen Kirchenrates und lutherischen Pfarrers im Odenwald war, war 1850 in Rom in die Gemeinschaft der katholischen Kirche eingetreten
 Über Hübsch vgl. z.B. Badische Biographien Teil I, Heidelberg 1875, 394–400; Historisch politische Blätter 1864. I. Band, 253–283 und 341–361; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Jg. 1926, 421–444 und 527–566 sowie Jg. 1927, 181–226
- 37 Baudirektor Hübsch wurde von Pfarrer Weiser stets als „Oberbaurat“ titulierte
- 38 Die Ankündigung erfolgte in folgenden Blättern: Der Ortenauer Bote, Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach, vom 12.2.1861, 15.2.1861 und 19.2.1861
 Wochenblatt für die Ämter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach vom 12.2.1861, 14.2.1861 und 16.2.1861
 Wochenblatt für die großherzoglichen Bezirke Baden und Bühl vom 14.2.1861
- 39 Im Mai 1861 wurde ein entsprechender Vertrag abgeschlossen
- 40 Zum Zeitpunkt der Grundsteinlegung waren 20 Maurer, 5 Steinhauergehilfen und 5 Zimmerleute beschäftigt, so daß als Ersatz für die feierliche Grundsteinlegung insgesamt 30 Gulden ausbezahlt wurden

- 41 Nach der Einheitsübersetzung lauten diese Schriftstellen: „Eine Stimme ruft in der Wüste: Bereitet dem Herrn den Weg! Ebnet ihm die Straße“ bzw. „Siehe von nun an preisen mich selig alle Geschlechter“
- 42 Ochs, Franz Xaver: Geboren 9.12.1803 in Spessart über Karlsruhe, geweiht 19.9.1829, gestorben 24.8.1874: 1829 Vikar in Forst, Pfarrverweser in Wintersdorf, Ettlingenweiler, Kirrlach, Zeutern, Bruchsal, Vimbuch, 1841 Pfarrer und Schuldekan in St. Roman, 1843 Pfarrer in Wolfach, Großherzoglicher Dekan und Bezirksschulvisitor in Wolfach, 1853 Pfarrer in Ulm b. Oberkirch, Definitor und später Dekan des Landkapitels Ottersweier, 1866 Pfarrer in Schuttern, Dekan des Landkapitels Lahr
- 43 In dieser Summe war der „Rittlohn“ eingeschlossen
- 44 Mit „Pfarrkirche“ ist die Kirche in Honau gemeint. Der Kirche in Rheinbischofsheim stehen als „Filialkirche“ nicht die Rechte einer Pfarrkirche zu
- 45 Über Ludwig Weiser informiert das von der Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Rheinau-Honau, zu Pfingsten 1999 herausgegebene zweite Heft der „Honauer Geschichten“. Pfarrer Weisers Testament wurde auch im „Freiburger Katholischen Kirchenblatt“ Nr. 38 vom 18.9.1867 veröffentlicht